



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur

Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete

Hintergrund, Bezeichnung und Umsetzung

März 2021

Feuchtgebiete sichern, Biodiversität erhalten

Feuchtgebiete gehören zu den Hotspots der Biodiversität. Es braucht deshalb mehr Feuchtgebiete, um den Biodiversitätsverlust zu stoppen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Baudirektion des Kantons Zürich prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete bezeichnet. Auf diesen sollen wieder Feuchtgebiete entstehen können, die Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten bieten.

Feuchtgebiete sind besonders artenreiche Lebensräume, sogenannte Hotspots der Biodiversität. Im Schweizer Mittelland sind weniger als zehn Prozent der ehemaligen Moorflächen erhalten geblieben. Die isolierten Restflächen bieten den spezialisierten Arten keine ausreichenden Lebensräume mehr. Um den Biodiversitätsverlust zu stoppen und eine Trendwende zu erreichen, braucht es mehr Feuchtgebiete. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat deshalb als Teil des wissenschaftlich ausgewiesenen Bedarfs an zusätzlichen Moorflächen prioritäre Potenzialflächen von insgesamt 1300 Hektaren für künftige Feuchtgebiete bezeichnet. Sie setzt damit eine Massnahme aus dem 1995 festgesetzten Naturschutz-Gesamtkonzept um. Natur und Mensch werden von diesem Schritt gleichermaßen profitieren (siehe Seite 4).

Teil der kantonalen «Strategie drainierte Böden»

Das grösste Potenzial für neue Feuchtgebiete besteht auf ehemaligen, heute drainierten und landwirtschaftlich genutzten Moorflächen. Die Evaluierung prioritärer Potenzialflächen für Feuchtgebiete ist deshalb Teil der kantonalen «Strategie drainierte Böden». Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) hat darin die Interessen von Landwirtschaft, Bodenschutz und Naturschutz aufeinander abgestimmt. Die drainierten Böden erstrecken sich im Kanton über 14'400 ha. Davon sind 5500 ha prinzipiell geeignet, um Feuchtgebiete wiederherzustellen. Die nun festgelegten 1300 ha Prioritätsfläche umfassen davon



Lebensraum für bedrohte Arten schaffen (im Uhrzeigersinn von links oben): Sibirische Schwertlilie, Kiebitz, Skabiosen-Scheckenfalter, Laubfrosch

weniger als einen Viertel. Wo als Teil derselben Strategie grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertungen vorgesehen sind, wurde bereits 2018 festgelegt.

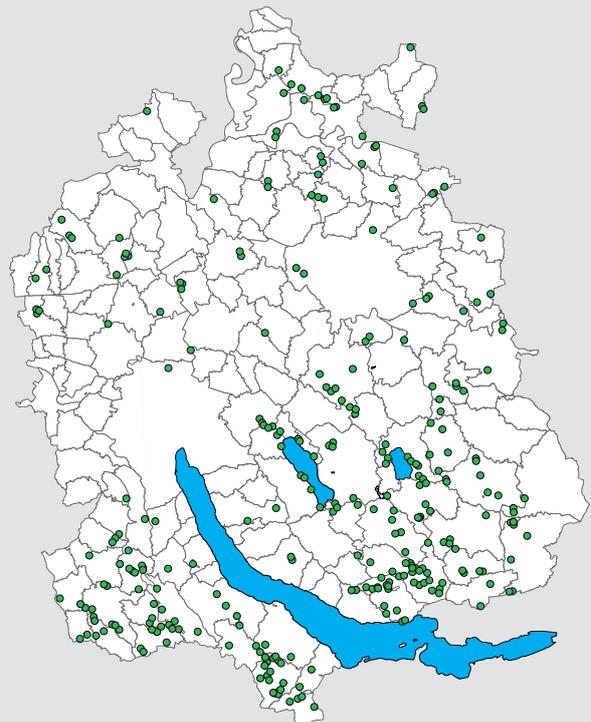
Vorrangiges Ziel auf den bezeichneten prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete ist, deren Regenerationspotenzial zu erhalten. Vorhaben, die dieses Potenzial vermindern, sind nicht mehr zugelassen. Deshalb werden auf diesen Flächen keine Subventionen für Drainagesanierungen und -erneuerungen mehr gewährt. Ausgenommen davon sind die Gesamtplanungsgebiete (siehe unten). Auch landwirtschaftliche Bodenaufwertungen werden nicht mehr bewilligt. Für die Bewirtschaftung bestehen jedoch keine Auflagen.

Auswahl der Potenzialflächen

Die Auswahl prioritärer Potenzialflächen für Feuchtgebiete erfolgte in mehreren Schritten. Für das gesamte Kantonsgebiet ermittelte das ALN zuerst mit Faktoren wie Gelände und Bodeneigenschaften das Regenerationspotenzial für Feuchtgebiete. Danach wurden aus ökologischer Sicht (Arten, Vernetzung, Trittsteinfunktion) jene 1300 ha bestimmt, die das grösste Potenzial aufweisen und am meisten zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur beitragen.

In zwei sehr ausgedehnten früheren Moorgebieten, im Gosauerried und südlich des Neeracherrieds, wurde zusätzlich zu den Potenzialflächen ein grober Planungssperimeter festgelegt. Die Baudirektion wird dort Gesamtplanungen durchführen, um die Interessen von Landwirtschaft und Moorschutz abzugleichen. Auf den bezeichneten Potenzialflächen innerhalb der Gesamtplanungsgebiete können Drainagen deshalb weiter subventioniert werden. Voraussetzung ist, dass dies auf die Entwicklung im Gesamtplanungsgebiet abgestimmt ist und die Drainagesanierung nicht eine konkrete Feuchtgebietenregeneration verhindert oder erschwert.

Im GIS-Server des Kantons Zürich sind die festgelegten prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete abgebildet unter: maps.zh.ch/?topic=ALnNsPPFZH



Die Punkte auf der Karte zeigen, wo die Gebiete liegen, die zusammen 1300 ha prioritäre Potenzialfläche für Feuchtgebiete sichern.

Potenzialflächen: Fragen und Antworten

Was gilt auf den festgelegten prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete genau?

Auf ihnen darf nichts mehr geschehen, das ihr Potenzial für eine Regeneration verschlechtern würde. Es werden deshalb keine landwirtschaftlichen Bodenaufwertungen mehr bewilligt und, mit Ausnahme der Flächen innerhalb der Gesamtplanungsgebiete, keine Subventionen für Sanierungen oder Erneuerungen von Drainagen mehr ausbezahlt.

Was passiert jetzt auf den prioritären Potenzialflächen?

Im Moment nichts. Mit der Bezeichnung der Flächen soll nur die Möglichkeit für eine spätere Regeneration erhalten bleiben.

Was soll auf den prioritären Potenzialflächen entstehen?

Dies wird eine Aufgabe im Rahmen des Aufbaus der ökologischen Infrastruktur sein. Ideal wäre, wenn Bewirtschafter/-innen die Biodiversitätsförderflächen ihrer Betriebe von weniger geeigneten Standorten auf die prioritären Potenzialflächen verlegen. Wenn sich Eigentümer/-innen und Bewirtschafter/-innen für eine Extensivierung oder Regeneration einer Potenzialfläche interessieren, können sie sich bei der Fachstelle Naturschutz melden. Für solche Massnahmen sind finanzielle Beiträge verfügbar.

Was hat ein Landwirt davon, wenn auf seinem Land eine solche prioritäre Potenzialfläche liegt?

Mit einer standortangepassten Nutzung wie etwa einer extensiven Wiese oder Weide, am besten kombiniert mit einer Wiedervernässung, kann er einen grossen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zum Klimaschutz leisten. Eine hohe Artenvielfalt kann für die Landwirtschaft auch ganz konkreten wirtschaftlichen Nutzen bringen, zum Beispiel wenn Nützlinge gefördert werden. Die Eigenvermarktung von nachhaltig produzierten, regionalen Produkten kann zudem eine attraktive Einkommensmöglichkeit bieten.

Können Eigentümer/-innen auf Potenzialflächen die Drainagen weiterbetreiben, obwohl der Kanton sie nicht mehr subventioniert?

Es ist den Eigentümer/-innen freigestellt, ob sie den Unterhalt der Drainageleitungen auf eigene Kosten weiterführen. Für Haupt- und Sammelleitungen, die für die Funktionalität der umliegenden Drainagegebiete wichtig sind, können zudem weiterhin Subventionen ausgerichtet werden.

Ist die landwirtschaftliche Nutzung auf Potenzialflächen künftig eingeschränkt?

Nein, es gibt keine Vorgaben zur landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen.



Moore und Riede wollen gepflegt sein – dies bietet Einkommensmöglichkeiten für Landwirte.



Marco Pezzatti
Amtschef des Amts
für Landschaft und Natur

«Die ausgewiesenen prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete und die vorgesehenen Standorte für grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertungen sind beide im öffentlichen Interesse. Mit dieser dualen Strategie werden Ziele der Landwirtschaft, des Bodenschutzes und des Naturschutzes gleichermaßen berücksichtigt.»

Beinhalten die Potenzialflächen auch Gebiete mit Fruchtfolgeflächenqualität?

Von den 1300 ha prioritärer Potenzialflächen verfügen rund 400 ha über Fruchtfolgeflächenqualität. Dies entspricht nur 0.9 Prozent der 44'575 ha Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich. Die Entwicklung der Bodenqualität wird beobachtet.

Sind Bodenaufwertungen für die landwirtschaftliche Nutzung überhaupt noch möglich?

Die Baudirektion hat im Rahmen der «Strategie drainierte Böden» rund 1825 ha Fläche eruiert, auf denen Bodenaufwertungen mit baulichen Eingriffen möglich sind. Für grossflächige Bodenaufwertungsprojekte wurden zudem bei den Planungsregionen Einträge in die regionalen Richtpläne angeregt, die teilweise bereits festgelegt sind. Auf den prioritären Potenzialflächen sollen längerfristig Naturschutzziele realisiert werden können, weshalb hier Bodenaufwertungen nicht möglich sind.

Dienen die Potenzialflächen auch der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur?

Ja, sie bilden gemeinsam mit den bestehenden Feuchtgebieten Kerngebiete für diesen Lebensraum.

Die Rede ist von prioritären Potenzialflächen. Gibt es denn noch weitere Potenzialflächen?

Ja, es gibt auch noch weitere Flächen, die sich für die Regeneration von Feuchtgebieten eignen. Die jetzt erfolgte Festlegung beschränkt sich jedoch auf die 1300 ha mit dem grössten Potenzial.

Braucht es rund um die Potenzialflächen Pufferzonen?

Nein. Bei den prioritären Potenzialflächen liegen die Pufferzonen innerhalb der Flächen.

Haben Sie weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Fachstelle Naturschutz
Telefon +41 43 259 30 32

naturschutz@bd.zh.ch
www.zh.ch/naturschutz

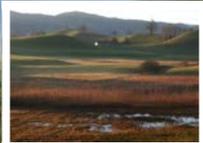
Was Moorflächen leisten



Naturbeobachtung



Erholung



CO₂-Speicherung



Biodiversität



Einkommensmöglichkeiten



Feuchackerkulturen

Ein Gewinn für alle

Naturnahe Ökosysteme erbringen unverzichtbare Leistungen von hohem ökologischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wert. Damit dies möglich ist, brauchen sie auf geeigneten Flächen Vorrang – wie eben jetzt auf den ausgewiesenen prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete. Die Regeneration von Mooren bringt viele Vorteile mit sich, von denen die ganze Gesellschaft profitiert:

Biodiversität

- Mehr Lebensraum für viele bedrohte Arten
- Vernetzung von Lebensräumen und Aufbau einer ökologischen Infrastruktur

Diversifizierungsmöglichkeiten für Landwirte

- Ökologische Direktzahlungen, neue Produkte (z.B. Feuchackerkulturen, Produkte von Hochlandrindern)
- Moorböden als potenzielle Finanzquelle durch Beiträge für freiwillige Klimakompensation

Schutz und Lebensqualität für die Bevölkerung

- Schaffung von attraktiven Naherholungsräumen und Möglichkeiten zur Naturbeobachtung
- Verbesserung von Hochwasserschutz und der Wasserqualität
- Kühlende Wirkung auf das Lokalklima

Eindämmung des Klimawandels

- Reduktion der CO₂-Freisetzung aus drainierten Moorböden
- Intakte Moore speichern grosse Mengen an Kohlenstoff und sind natürliche CO₂-Senken

Weitere Informationen

Technischer Bericht: www.zh.ch/biotopfoerderung



Mit kleinen baulichen Eingriffen lassen sich ehemalige Moorflächen wieder vernässen.

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 27 31
E-Mail aln@bd.zh.ch
www.zh.ch/aln

Fotos

Andreas Baumann
Michael Gerber
Urs Landergott (Titelbild)
Fridli Marti
Beatrice Vögeli